



**KITA-Elternberatungstelle
RBS-KITA-SUG**

Bayerstr. 28
80335 München
Telefon: 089 233-96771
Telefax: 089 233-84474
Dienstgebäude:
Landsberger Str. 30

kita-eltern@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Sehr geehrte Familie

die KITA Elternberatungsstelle unterstützt und berät Münchner Familien auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz.

Falls noch nicht geschehen, können Sie Ihr Kind online über den **kita finder+** auf der Homepage www.muenchen.de/kita anmelden.

Sie legen Ihr persönliches Benutzerkonto an und melden Ihr Kind für Ihre Wunschrichtungen an.

Ab diesem Zeitpunkt ist Ihr Kind in den ausgewählten Kindertageseinrichtungen für das Kindertageseinrichtungsjahr 2018/2019 auf der Warteliste.

Die Vergabe der freien Betreuungsplätze für das neue Kindertageseinrichtungsjahr läuft ab dem Stichtag, dem 11.04.2018. Des Weiteren sollten Sie sich auch bei nicht-städtischen Einrichtungen und Eltern-Kind-Initiativen vormerken lassen.

Auch wenn Sie unterjährig einen Betreuungsplatz suchen, können Sie dazu den **kita finder+** nutzen. Wenn Sie Fragen zum **kita finder+** haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Wenn Familien im regulären Anmeldeverfahren (siehe oben) über den **kita finder+** keine Platzzusage erhalten, unterstützt die KITA-Elternberatung diese unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Familiensituation auf der Suche nach einem Betreuungsplatz.

Hierfür wird das beigefügte Formblatt zur Erhebung Ihres aktuellen Betreuungsbedarfs benötigt.

Sie können die KITA-Elternberatungsstelle unter der Telefonnummer 089/233-96771 zu den telefonischen Sprechzeiten oder unter kita-eltern@muenchen.de erreichen.

Wünschen Sie eine persönliche Beratung, können Sie gerne zu den folgenden Zeiten zur KITA-Elternberatungsstelle in der Landsberger Str. 30, Hauseingang A, 80339 München kommen:

Montag und Donnerstag: 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

KITA-Elternberatungsstelle

1. Angaben zum Kind:

Vor- und Nachname des Kindes:		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum des Kindes:		
Anschrift des Kindes:		

2. Angaben zu der/dem/den Personensorgeberechtigten:

Elternteil 1 sorgeberechtigt:			Elternteil 2 sorgeberechtigt:		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Vorname:			Vorname:		
Nachname:			Nachname:		
Geburtsdatum:			Geburtsdatum:		
Anschrift: <i>falls abweichend von der Anschrift des Kindes</i>			Anschrift: <i>falls abweichend von der Anschrift des Kindes</i>		
Telefonnummer tagsüber:			Telefonnummer tagsüber:		
E-Mail-Adresse:			E-Mail-Adresse:		
Angaben zur Arbeitsstelle					
Adresse der Arbeitsstelle:			Adresse der Arbeitsstelle:		
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit:			Durchschnittliche Wochenarbeitszeit:		
Täglicher Arbeitszeitbeginn:			Täglicher Arbeitszeitbeginn:		
Tägliches Arbeitszeitende:			Tägliches Arbeitszeitende:		

3. Betreuungsbedarf:

Wird Ihr Kind bereits in einer Kindertageseinrichtung (Eltern-Kind-Initiative, Kinderkrippe, Haus für Kinder, Kindergarten) oder in Kindertagespflege (Tagesmutter / Tagesvater) betreut oder hat Ihr Kind bereits eine Zusage für einen Betreuungsplatz?

 Nein

 Ja, das Kind hat eine Zusage für einen Betreuungsplatz
bei _____ ab _____

 Ja, das Kind hat einen Betreuungsplatz
bei _____ seit _____

 Das Kind soll den Betreuungsplatz wechseln,
weil _____

Welche Zeiten sind erforderlich, um den Bedarf abzudecken?

 Vormittags

 Vormittags über Mittag

 Ganztags

Steht Ihnen ein PKW zur Verfügung, um Ihr Kind zur Kindertagesbetreuung zu bringen bzw. von dort zu holen?

 Nein

 Ja

Besteht ein Hilfeplanverfahren?

 Nein

 Ja

Benötigt Ihr Kind einen Integrationsplatz nach § 53 SGBXII?

 Nein

 Ja

Ab wann benötigen Sie einen Betreuungsplatz? _____

***Hinweis zur Anmeldefrist für einen Betreuungsplatz:**

Der Nachweis eines Kinderbetreuungsplatzes setzt grundsätzlich voraus, dass die Erziehungsberechtigten die Landeshauptstadt München mindestens drei Monate vor der geplanten Inanspruchnahme in Kenntnis setzen. (§ 24 Abs. 5 S. 2 Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Art. 45a AGSG)

4. Hinweis zur Mitwirkungspflicht und den Folgen fehlender Mitwirkung:

Sie sind verpflichtet, alle für Ihren Antrag erforderlichen Angaben und Nachweise fristgemäß zu erbringen sowie der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, haben Sie uns unverzüglich mitzuteilen. Sollten Sie uns jedoch bis zum gesetzten Termin ohne Angabe von Gründen die angeforderten Angaben bzw. Nachweise nicht vorgelegt haben, sind wir berechtigt, Sozialleistungen wegen fehlender Mitwirkung ohne weitere Ermittlungen zu versagen. (§ 60, § 66 Abs. 1 und 3 Sozialgesetzbuch I)

5. Erklärungen:

Ich / wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen, insbesondere eine Zusage für einen Betreuungsplatz, werde ich / werden wir der KITA-Elternberatungsstelle unaufgefordert und unverzüglich bekannt geben. Den Hinweis zu den Folgen fehlender Mitwirkung habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum_____
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1_____
Datum_____
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen an folgende Adresse:

**Postanschrift:
Referat für Bildung und Sport
KITA-Elternberatungsstelle
Bayerstraße 28
80335 München**
